



**UNIVERSITÄT  
BIELEFELD**



Fakultät für Psychologie  
und Sportwissenschaft

# Umsetzungskonzept zur **Lehrveranstaltungsevaluation** in der Abteilung Psychologie

# Inhalt

1 Ziele .....	3
1.1 Bezugnahme auf das Lehrleitbild und Fragen zur Studierbarkeit.....	3
1.2 Konkurrenzen/Widersprüche zwischen (verschiedenen) Zielen .....	4
2 Evaluationsformate und Instrumente.....	5
2.1 Aufbau der Fragebögen und Unterschiede je nach Veranstaltungsform .....	5
2.2 Beteiligung von Lehrenden und Studierenden an Auswahl und Entwicklung der eingesetzten Verfahren und Instrumente .....	6
3 Modus und Turnus der Lehrveranstaltungsevaluation .....	7
3.1 Semesterbezogener Zeitplan.....	8
3.2 Eigene Fragen einbringen per Meldemaskenverfahren .....	8
4 Ergebnisrückmeldung und Berichtswesen.....	9
4.1 Diskussionsmöglichkeiten und Transparenz für Studierende.....	9
4.2 Weitere Nutzung und Einsicht in die Ergebnisse, Einwilligung der Lehrenden .....	10
5 Zuständigkeiten .....	11
Anhang 1: Information zur Verwendung von personenbezogenen Evaluationsergebnissen in der Abteilung Psychologie .....	12
Anhang 2: Einwilligungserklärung zur Verwendung personenbezogener Lehrevaluationsergebnisse .....	13

## 1 Ziele

Die Abteilung Psychologie führt auf Grundlage des § 8 „Lehrveranstaltungsevaluation“ im Rahmen der „Ordnung für das Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld vom 04. November 2020“ (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 49 Nr. 13 S. 183) Lehrveranstaltungsevaluationen (kurz: LVE) durch.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen der Abteilung Psychologie durch die Studierenden dient dem übergeordneten Ziel der Verbesserung der Lehre auf Basis der Rückmeldungen. Die Lehrenden erhalten ein (anonymes) Gesamtfeedback ihrer Veranstaltungsteilnehmer\*innen und können daraufhin ggfs. Anpassungen an zukünftigen Lehrveranstaltungen vornehmen. Die regelmäßigen Evaluationen ihrer Veranstaltungen können von den Lehrenden, die sich in Qualifikationsphasen befinden, außerdem im Rahmen von Bewerbungen etc. herangezogen werden.

Darüber hinaus sollen die Evaluationen als Kommunikationsanlass zwischen Lehrenden und Studierenden sowie – v.a. in veranstaltungsübergreifend aggregierter Form – auch als Datenquellen für die Studiengangsentwicklung und Systemakkreditierung herangezogen werden.

### 1.1 Bezugnahme auf das Lehrleitbild und Fragen zur Studierbarkeit

In den Standard-Fragebögen der Psychologie zur LVE werden die meisten Inhalte des Lehrleitbildes deutlich aufgegriffen. Das Thema *fachwissenschaftliche und didaktische Qualität* ist per se ein übergeordnetes Ziel der LVE und wird u.a. in den Fragen 1.2 und 1.3 aufgegriffen, in denen eine gut vorbereitete und organisierte Lehrveranstaltung mit klarem und nachvollziehbarem Aufbau („roter Faden“) erfragt wird.

Die Themen *Anregung zur Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten und übergreifenden Fragestellungen* sowie *Fördern von Interesse und Interaktion* stecken zum einen in den Fragen zu interaktiven Elementen (z.B. Frage 3.3 zum sinnvollen Einsatz interaktiver Elemente in Onlinelehrveranstaltungen oder Frage 3.4, ob der / die Lehrende ausreichend Gelegenheit gibt, Fragen zu stellen) sowie zum anderen in der Frage 3.5, ob es dem / der Lehrenden gelingt, Interesse für das Thema zu wecken und aufrecht zu erhalten und der Frage 2.2, ob der/die Lehrende Zusammenhänge und nicht nur Einzelfakten vermittelt. Diese Frage greift zugleich auch das Thema *Interdisziplinarität und Transfer* auf, weitere Fragen in diesem Zusammenhang finden sich unter 2.3 und 2.4, wo es um den Aufbau auf bzw. die Abstimmung mit Inhalten anderer Veranstaltungen des betreffenden Moduls sowie den Bezug zwischen Theorie und Praxis geht. Letztere Frage ist ein Stückweit auch dem Thema *Berufsfeldorientierung* zuzuordnen, diese wird jedoch im Rahmen der LVE bislang nicht explizit evaluiert, ebenso wird auch die Forschungsorientierung nicht erfragt. Die Themen *Persönlichkeitsentwicklung* sowie *Vertiefen wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen* werden in diesem Zusammenhang eher indirekt erhoben und spielen bislang keine explizite Rolle in der LVE.

Der Themenkomplex rund um die *Kultur der Kommunikation*, den *respektvollen Umgang* und die *gemeinsame Verantwortung von Studierenden und Lehrenden für ein gelungenes*

*Studium* wird im Rahmen der LVE der Psychologie bislang v.a. über die konkreten Themen *Hilfestellung seitens Lehrender* (z.B. Fragen 1.4 zur Erklärung der Handhabung der Onlineplattformen oder 3.1 zur verständlichen Erläuterung komplizierter Sachverhalte) sowie *Transparenz von Bewertungskriterien* aufgegriffen. Diese wird explizit in der Frage 1.1 („*Prüfungsformen, Anforderungen und Bewertungskriterien sind klar und nachvollziehbar.*“) sowie in den Fragen 2.1 (Klare und nachvollziehbare Lehrziele) und 3.7 (der / die Lehrende kommuniziert klar seine Anforderungen) erfragt. Klarheit von Anforderungen und die klare Kommunikation darüber ist wiederum auch ein Aspekt des Themas *Fairness*, welches explizit in Frage 3.6 („*Der / die Lehrende geht fair mit den Studierenden um.*“) gefragt wird. Die weiteren Aspekte dieses Themenfeldes (*Vielfalt, Diversitätssensibilität und Internationalisierung*) sind bislang nicht explizit Thema in der LVE der Psychologie. Die Antwortmöglichkeiten in Frage 5.5 zu den Gründen für Fehlen in Lehrveranstaltungen, die u.a. *Nebenjob, Familiäre Verpflichtungen* oder *Gesundheitliche Gründe* umfassen, können in einem begrenzten Rahmen ggfs. Betrachtungen zum Thema Diversität ermöglichen.

Hinweise zur Studierbarkeit liefert darüber hinaus v.a. der Themenblock 1 „Organisatorisches“, der u.a. nach der durchschnittlich investierten Zeit für die Lehrveranstaltung (Workload) und angemessener Stoffmenge für die zur Verfügung stehende Zeit fragt. Auch anhand der Antworten auf die Frage 5.5 (Gründe für Fehlen) lässt sich interpretieren, ob Studierbarkeit z.B. durch parallele Veranstaltungen oder Familiäre Verpflichtungen eingeschränkt ist.

## 1.2 Konkurrenzen/Widersprüche zwischen (verschiedenen) Zielen

Ein Widerspruch wird bei der Wahl des Evaluationszeitpunktes deutlich: Um die Ergebnisse zur Anpassung der laufenden Veranstaltung zu nutzen und mit den jeweiligen Veranstaltungsteilnehmer\*innen darüber in einen Dialog treten zu können, ist ein recht früher Zeitpunkt während der Vorlesungszeit erforderlich. Um jedoch in den Ergebnissen eine Bewertung der Gesamtveranstaltung vorzufinden, unter Berücksichtigung bspw. der Passung vermittelter Inhalte zu Prüfungsinhalten, der Transparenz von Anforderungen oder des Gesamtaufbaus („roter Faden“) und Workloads über das Semester hinweg etc., kann die Evaluation erst am Ende der Veranstaltung erfolgen. In der Abteilung Psychologie wurde sich derzeit für die zweite Variante, also eine summative Evaluation am Ende der Veranstaltung entschieden, da die dort enthaltenen Themen v.a. für Zwecke der Studiengangsentwicklung unentbehrlich erscheinen. Wie ein Dialog mit den Studierenden trotz des späten Zeitpunkts gelingen kann, wird in Kapitel 4.1 vorgeschlagen. Es steht darüber hinaus allen Lehrenden frei, diese summative Evaluation um formative Formate zu einem früheren Zeitpunkt im Semester zu ergänzen, hierzu kann beispielsweise auf vielfältige zentrale Unterstützungsangebote des Dezernats SL oder auch Softwaretools wie z.B. „Mentimeterumfragen“ o.Ä. zurückgegriffen werden. Eine solche Ergänzung bietet sich beispielsweise bei der Einführung neuer Lehrkonzepte oder Formate an, zu denen ein kurzfristiges und konkretes Feedback gewünscht wird. Wünschenswert wäre eine (freiwillige) zusammenfassende Rückmeldung der Lehrenden über in solchen Formaten zusätzlich erlangtes Feedback bzw. Kenntnisse an die dezentrale QM-Koordination, damit diese ebenfalls in den QM-Kreislauf zur Verbesserung der Lehre einfließen können. Ein Hinweis an

alle Lehrenden, dass diese Rückmeldung erwünscht ist, soll zukünftig in den semesterweisen Rundmails zur LVE enthalten sein.

Ein weiterer Balanceakt besteht zwischen den Zielen, die LVE einerseits systematisch als (abteilungsweiten) Gesprächsanlass und als Ausgangspunkt für Maßnahmen zu nutzen und andererseits die Anonymität einzelner Lehrender und damit auch das Commitment dieser zu wahren. Bislang hat sich die Abteilung Psychologie dafür entschieden, die veranstaltungs- bzw. personenbezogenen Ergebnisse der LVE ausschließlich den jeweiligen Lehrenden zur Verfügung zu stellen und belässt damit die Verantwortung, hieraus Dialoge und Verbesserungen abzuleiten, bei den Lehrenden. Deren Zustimmung zur Vorgehensweise ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass sie eine maßgebliche Rolle bei der Erreichung aussagekräftiger Rückläufe spielen. Eine systematische abteilungsweite Kommunikation, Diskussion und Weiterverwendung der LVE-Ergebnisse wird ergänzend auf Basis aggregierter LVE-Daten zukünftig ebenfalls umgesetzt (siehe Kapitel 4.2).

## 2 Evaluationsformate und Instrumente

Für die Veranstaltungen der Abteilung Psychologie wurde (basierend auf den zuvor in der Abteilung eingesetzten InstEval-Bögen sowie dem zentralen Fragenkatalog der Universität Bielefeld) ein einheitlicher Basisfragebogen entwickelt, der in 3 leicht unterschiedlichen Varianten vorliegt: Für Vorlesungen, für Seminare und für Blockseminare. Durch die Anbindung an das eKVV werden benötigte Daten direkt an EvaSys übermittelt und ausgewählte Veranstaltungen damit automatisch (online) evaluiert.

Die eingesetzten Instrumente sind teilstandardisiert, da für die verschiedenen Veranstaltungsformate jeweils eine Standardvorlage besteht, die jedoch von den teilnehmenden Lehrenden in einem vordefinierten begrenzten Umfang um eigene Fragen ergänzt werden kann.

### 2.1 Aufbau der Fragebögen und Unterschiede je nach Veranstaltungsform

Die Fragebögen sind in 5 thematischen Blöcken aufgebaut: 1) Organisatorisches, 2) Inhaltliches, 3) Lehrende/r, 4) Gesamtfazit und 5) Ergänzende Angaben. Zu den Themenblöcken 1) bis 4) werden insgesamt rund 25 Skalenfragen gestellt, die jeweils auf einer 6-stufigen Likertskala von 1 = *trifft gar nicht zu* bis 6 = *trifft voll und ganz zu* beantwortet werden können. Jede Skala ist außerdem um ein Enthaltungsfeld *keine Angabe* ergänzt. Das Themenfeld 5) setzt sich aus 5 Items mit vorgegebenen Antwortoptionen (Einfach- oder Mehrfachauswahl) sowie zwei offenen Fragen mit Freitextfeldern zusammen, in denen nach allgemeinen Lob- bzw. Kritikpunkten gefragt wird. Die Bögen weisen für die verschiedenen Veranstaltungsformen (Vorlesung, Seminar, Blockseminar) minimale Unterschiede auf, sind größtenteils aber identisch. Die Unterschiede sind die folgenden:

- Der Fragebogen für Seminare ist ggü. dem für Vorlesungen im Teil 3 *Lehrende/r* ergänzt um die Fragen „*Die / der Lehrende setzt Methoden (z.B. Präsentationen, Gruppenarbeit, Diskussionen, ...) angemessen ein.*“ sowie „*Die / der Lehrende motiviert zu aktiver Mitarbeit.*“. Beide Fragen scheinen inhaltlich für Vorlesungen

weniger relevant bzw. schwerer umzusetzen und daher nicht geeignet als zu bewertender Qualitätsstandard für Vorlesungen.

- Außerdem ist im Bogen für Seminar die Frage „*Die / der Lehrende gibt den Studierenden ausreichend Gelegenheit, Fragen zu stellen.*“ ergänzt um den Zusatz „*(...) bzw. zu diskutieren.*“, Grund: Siehe oben.
- Der Fragebogen für Blockseminare ist fast identisch mit dem für Seminare – der Hauptunterschied findet sich im Item 5 unter Teil 1 *Organisatorisches*: Für Seminare (ebenso wie für Vorlesungen) wird hier nach der durchschnittlichen Zeit gefragt, die pro Woche in etwa für die Lehrveranstaltung investiert wird (inklusive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung), für Blockseminare wird stattdessen danach gefragt, ob die zeitliche Einteilung der Blockveranstaltung (Beginn, Pausen, Ende, ...) sinnvoll ist.
- Eine weitere kleine Abweichung des Fragebogens für Blockseminare findet sich im Item 4 unter Teil 5 *ergänzende Angaben*: Für Seminare (ebenso wie für Vorlesungen) wird hier gefragt wie häufig in der Veranstaltung gefehlt wurde, während für Blockseminare hier gefragt wird, wie viele Stunden in der Veranstaltung gefehlt wurden.

Aktuell sind alle Fragebogenvarianten auf die Coronabedingungen, d.h. die überwiegende Onlinelehre angepasst. Inwieweit diese Anpassungen dauerhaft übernommen werden oder es ggfs. alternative Varianten (für Online- vs. Präsenz- vs. Hybridlehre) geben wird, wird sich nach den jeweils vorherrschenden Lehrbedingungen richten. Hierzu wurden folgende Fragen (aus der zentralen Fragenbibliothek entnommen) in die vorhandenen Fragebögen integriert:

- Unter 1. *Organisatorisches* wurden die 3 Fragen „*Ich bekomme zur Handhabung der Onlinelehrplattformen die Erklärungen, die ich brauche.*“, „*Das Verhältnis der Input- und Selbstlernphasen im Rahmen der Onlineveranstaltung ist angemessen.*“ und „*Mein Arbeitsaufwand für die Onlinelehrveranstaltung ist im Vergleich zur sonst üblichen Präsenzlehre gestiegen.*“ ergänzt.
- Unter 3. *Lehrende/r* wurde die Frage „*Die / der Lehrende setzte Medien (z.B. Folien, Tafelbilder, Skripte, eTutorials, ...) angemessen ein.*“ ersetzt durch die Frage „*Die im Rahmen der Onlinelehrveranstaltung eingesetzten digitalen Medien unterstützen meinen Lernprozess sinnvoll.*“. Außerdem wurde die Frage „*Der Einsatz interaktiver Elemente (z.B. Aufgaben & Testfragen, Foren & Feedbackfunktionen, Wikis etc. im Lernraum/LernraumPlus) in der Onlinelehrveranstaltung unterstützt meinen Lernprozess sinnvoll.*“ hinzugefügt.
- Unter 5. *Ergänzende Angaben* wurden zwei weitere offene Fragen mit Freitextfeldern ergänzt, in denen nach den Vorteilen sowie den Nachteilen des Arbeitens/Lernens im Rahmen der Onlinelehrveranstaltung im Vergleich zur sonst üblichen Präsenzlehre gefragt wird.

## 2.2 Beteiligung von Lehrenden und Studierenden an Auswahl und Entwicklung der eingesetzten Verfahren und Instrumente

Bei der Einführung der systematischen Evaluation via EvaSys zum Wintersemester 2018/19 konnten sich alle Mitglieder der Abteilung (auch Studierende) an der Ausgestaltung der Prozesse und der Fragebögen beteiligen bzw. daran mitarbeiten. Unter anderem im Rahmen

der abteilungsinternen BI.teach – Veranstaltung *Lehrevaluation mit EvaSys* (26. November 2018) wurde über diese Umstellung und die damit einhergehenden veränderten Abläufe informiert sowie mit den anwesenden Lehrenden und Studierenden die Details diskutiert und gemeinsam weiterentwickelt. Die Folien mit den präsentierten Inhalten sowie einem stichwortartigen Diskussionsprotokoll dieser Veranstaltung finden sich für alle Interessierten zum Nachlesen online: [https://www.uni-bielefeld.de/psychologie/studium/lehrevaluation/2018\\_11\\_26-BI.teach\\_inkl.Protokoll.pdf](https://www.uni-bielefeld.de/psychologie/studium/lehrevaluation/2018_11_26-BI.teach_inkl.Protokoll.pdf)

Jede\*r Lehrende hat weiterhin die Möglichkeit, vordefinierte optionale Fragen zur eigenen Veranstaltung mithilfe der *Meldemaske* in EvaSys zu ergänzen. Weitere individuelle Anpassungsmöglichkeiten werden zugunsten der Vergleichbarkeit bzw. der Möglichkeit veranstaltungsübergreifender Auswertungen nicht eingeräumt.

Eine regelmäßige beteiligungsorientierte Weiterentwicklung der Fragebögen (z.B. ist mittelfristig eine Anpassung auf das Veranstaltungsformat „Kolloquium“ als vierte Fragebogenvariante sowie ggfs. eine Ergänzung um Lehr-Lernziel- bzw. kompetenzorientierte Evaluationselemente geplant), aber auch des gesamten LVE-Prozesses wird von der Abteilung angestrebt. Bisher wird v.a. im Rahmen der regelmäßigen Informationsmail zu Semesterbeginn an alle Lehrenden kommuniziert, dass die Evaluationsbeauftragten der Abteilung auch für Wünsche, Anregungen, Kritik, etc. gerne ansprechbar sind. Insbesondere die Studierenden sollen hier zukünftig stärker eingebunden werden. Bei relevanten Änderungen sollen zukünftig alle Lehrenden sowie die Fachschaft der Psychologie per Rundmail kontaktiert und zur Mitgestaltung (ggfs. in Form von AdHoc gebildeten Arbeitsgruppen) eingeladen werden. Über erfolgte relevante Änderungen soll dann im Abteilungsausschuss abgestimmt werden.

Die aktuell eingesetzten Fragebögen sowie alle weiteren Informationen zur abteilungsinternen LVE finden sich auf der Homepage: <https://www.uni-bielefeld.de/psychologie/studium/lehrevaluation/>

### 3 Modus und Turnus der Lehrveranstaltungsevaluation

Die Abteilung Psychologie stellt sicher, dass pro Studienjahr (im Durchschnitt) LVE im Umfang von rund einem Drittel aller Veranstaltungen stattfinden. Dabei wird eine möglichst ausgewogene Verteilung der LVE über das Lehrangebot, Sommer- und Wintersemester, Semesterjahrgänge, Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie die verschiedenen Module der Studiengänge durch ein rotierendes Verfahren ermöglicht.

Die Lehrveranstaltungen aller Studiengänge der Psychologie verteilen sich auf insgesamt 16 Arbeitseinheiten (zzgl. Lehraufträge). Jedes Semester ist die LVE aller angebotenen Veranstaltungen für ein Drittel dieser Arbeitseinheiten obligatorisch, dabei werden per Rotationsverfahren (siehe Tabelle) nach und nach alle Arbeitseinheiten durchgegangen, so dass jede Arbeitseinheit mindestens in jedem 3. Semester all ihre Veranstaltungen evaluiert:

Semester:	Arbeitseinheiten:
WiSe 2019/20	5, 6, 7, 8, 9 und 10
SoSe 2020	11, 12, 13, 14 und 15
WiSe 2020/21	16, 1, 2, 3, 4 und Lehrbeauftragte
SoSe 2021	5, 6, 7, 8, 9 und 10
WiSe 2021/22	11, 12, 13, 14 und 15
SoSe 2022	16, 1, 2, 3, 4 und Lehrbeauftragte
Etc.	Etc.

Die Gruppe der (externen) Lehrbeauftragten wird dabei wie eine eigene Arbeitseinheit behandelt und in diesem Evaluationsrhythmus ebenfalls berücksichtigt. Durch den Rhythmus, der sich immer nach einer ungeraden Zahl von 3 Semestern wiederholt, wird sichergestellt, dass jede Arbeitseinheit mal im Sommer- und mal im Wintersemester an der Reihe ist, so dass alle Veranstaltungen regelmäßig von der Evaluationspflicht betroffen sind. Darüber hinaus wird allen Lehrenden angeboten, in jedem Semester ihre Veranstaltungen freiwillig zu evaluieren. Von dieser Möglichkeit wird bislang Gebrauch gemacht, so dass in der Regel mehr als ein Drittel der Veranstaltungen der Psychologie evaluiert werden.

### 3.1 Semesterbezogener Zeitplan

Zu Beginn des Semesters erhalten alle Lehrenden der Abteilung eine kurze Informationsmail zur anstehenden LVE. Hier wird mitgeteilt, für welche Arbeitseinheiten die LVE in diesem Semester obligatorisch ist – diese werden automatisch von den Evaluationsbeauftragten in EvaSys angelegt. Außerdem wird über die weiteren Abläufe informiert: Die Lehrenden, die freiwillig eine LVE durchführen möchten, können sich bis zu einem Stichtag (i.d.R. ungefähr nach der ersten Hälfte der Vorlesungszeit) zurückmelden. Die Evaluationsbeauftragten legen nach diesem Stichtag alle Evaluationen in EvaSys an. Alle Lehrenden können dann via Meldemaske bis zum Vortag des Evaluationszeitraums eigene Fragen ergänzen. Blockseminare stellen hier eine Ausnahme dar, diese werden passgenau angelegt, damit die LVE am letzten Veranstaltungstag beginnt und den Studierenden noch während der Veranstaltung Zeit für die Teilnahme eingeräumt werden kann.

Der Evaluationszeitraum beträgt standardmäßig drei Kalenderwochen: Die letzten beiden Vorlesungswochen sowie die erste Woche der vorlesungsfreien Zeit (Ausnahme: Blockseminare, hier beginnen die 3 Wochen Evaluationszeitraum am jeweils letzten Veranstaltungstag). Nach einer Woche bekommen alle Studierenden, die bis dahin noch nicht an den sie betreffenden LVE teilgenommen haben, automatisch eine Erinnerung zur Teilnahme über EvaSys gesendet. Nach Ablauf der drei Wochen wird (bei ausreichendem Rücklauf) vom System automatisch ein Ergebnisbericht im PDF-Format erstellt und an die jeweiligen Lehrenden gesendet.

### 3.2 Eigene Fragen einbringen per Meldemaskenverfahren

Lehrende können im Vorfeld der Befragung per Meldemaskenverfahren eigene Fragen einbringen. Es handelt sich dabei um „Vordefinierte Optionale Fragen“, die den folgenden Beschränkungen unterliegen:

- In den jeweiligen Standardfragebogen können insgesamt maximal 7 zusätzliche Fragen integriert werden.
- Davon können maximal 5 zusätzliche Fragen in Form von Skalenfragen gestellt werden, die jeweils auf der in den Bögen grundsätzlich verwendeten 6-stufigen Likertskala von 1 = *trifft gar nicht zu* bis 6 = *trifft voll und ganz zu* beantwortet werden können und um ein Enthaltungsfeld *keine Angabe* ergänzt sind.
- Maximal 2 weitere zusätzliche Fragen können in Form von offenen Fragen mit Freitextfeldern gestellt werden.

Die Ergänzung von individuellen Fragen in einem anderen Antwortformat oder über diese insgesamt 7 Fragen hinaus wird nicht erlaubt, um eine einheitliche und möglichst vergleichbare Auswertung zu ermöglichen und außerdem sicherzustellen, dass eine Maximallänge des Fragebogens nicht überschritten wird (weil dies sonst vermutlich auf Kosten der Rücklaufquote ginge). Bei begründetem besonderen Anpassungsbedarf, der im Rahmen der gegebenen vordefinierten optionalen Fragen nicht abzubilden ist, können Lehrende sich aber alternativ direkt an die Evaluationsbeauftragten wenden, die dann ggfs. in Absprache einen individuellen Bogen für eine spezifische Veranstaltung zusammenstellen.

## 4 Ergebnismrückmeldung und Berichtswesen

Bislang erhalten die Lehrenden die Ergebnisse ihrer eigenen Veranstaltungen im standardisierten PDF-Bericht via EvaSys zurück. Alle weiteren Prozessschritte der systematischen Ergebnisverarbeitung und -diskussion (auch mit den Studierenden) werden derzeit (weiter-)entwickelt und erprobt.

Die standardisierten PDF-Berichte von EvaSys enthalten folgende Angaben: Anzahl (N), Mittelwert (mw), Median (md), Standardabweichung (s), Enthaltungen (E) sowie falls zutreffend auch Vergleichslinien. Es wird vom System automatisch nur dann eine Auswertung für eine Veranstaltung erstellt, wenn ein Mindestrücklauf erzielt wurde, um die Anonymität der Studierenden zu gewährleisten. Die Angaben zu den offenen Fragen aus den Freitextfeldern werden ebenfalls in den Bericht inkludiert – dies ist datenschutztechnisch daher machbar, da es sich um getippte Angaben handelt (keine Handschrift erkennbar) und da diese nicht in Verbindung mit den weiteren Bewertungen gebracht werden können (keine individuelle Auswertung einzelner Bögen).

Der Ergebnisbericht im PDF-Format wird nach Ablauf der dreiwöchigen Befragungszeit vom System automatisch erstellt und an die jeweiligen Lehrenden gesendet.

### 4.1 Diskussionsmöglichkeiten und Transparenz für Studierende

Wann und wie die Ergebnisse der LVE an die Studierenden zurückgemeldet und mit ihnen diskutiert werden, obliegt den Lehrenden und wird aktuell individuell verschieden und eigenverantwortlich von diesen gestaltet. Da aufgrund des Evaluationszeitraums eine Rückmeldung bzw. Diskussion in der Veranstaltung i.d.R. nicht möglich ist, ergeben sich v.a. zwei Möglichkeiten, von denen Lehrende mindestens eine wählen sollten:

- a) Im Nachgang der Veranstaltung: Rückmeldung der Ergebnisse an die teilnehmenden Studierenden per asynchronem digitalen Format mit Frage-/Antwort- bzw. Kommentarfunktion (z.B. im LernraumPlus, per Mail, o.Ä.) und Einladung zur Diskussion der Ergebnisse auf diesem Wege, möglichst auch Vorschau darauf, inwiefern die Ergebnisse in die Konzeption der nächsten Veranstaltung einfließen werden.
- b) Zu Beginn einer Veranstaltung in einem neuen Semester den dann teilnehmenden Studierenden die Ergebnisse der letzten LVE rückmelden und möglichst auch darstellen, wie diese Ergebnisse in die Konzeption der Veranstaltung im aktuellen Semester eingeflossen sind.

Die Evaluationsbeauftragten sind für Lehrende bei Fragen oder Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Rückmeldung, Diskussion und Nutzung der LVE-Ergebnisse für die Konzeption ihrer Veranstaltungen ansprechbar. Bei Bedarf ist auch die Erstellung einer Handreichung denkbar.

## 4.2 Weitere Nutzung und Einsicht in die Ergebnisse, Einwilligung der Lehrenden

In der geltenden Evaluationsordnung ist vorgegeben, dass die LVE-Ergebnisse unter Angabe der Namen der Lehrenden und der Veranstaltungstitel an die bzw. den Dekan\*in bzw. das Dekanat weitergegeben werden. Aufgrund der Abteilungsstruktur der Fakultät wird die Weitergabe zukünftig an die bzw. den Studiendekan\*in erfolgen. Ein Einsicht wird gewährleistet, indem die bzw. der Studiendekan\*in einen rollenspezifischen Account im Evaluationssystem EvaSys erhält, der Zugriff auf die Ergebnisse ermöglicht. Auch die Evaluationsbeauftragten können zur Durchführung der LVE die Daten in EvaSys einsehen.

**Aggregierte** LVE-Daten (z.B. hinsichtlich bestimmter Items, Veranstaltungstypen, semester- bzw. jahresweise oder auf Modulebene, etc.) werden zukünftig außerdem regelmäßig, gemeinsam mit der Statistik des Prüfungsamtes, im Abteilungsausschuss vorgestellt und diskutiert. Da auch Studierende über Mitglieder der Fachschaft in diesem Gremium vertreten sind, erhalten diese somit ebenfalls Transparenz über Ergebnisdaten, zu denen sie ggfs. beigetragen haben.

Auch im Rahmen der Systemakkreditierung von Studiengängen werden zukünftig aggregierte LVE-Daten genutzt. Diese zusammengefassten Ergebnisdaten werden gemeinsam mit anderen Unterlagen zum Studiengang (z.B. Datenreporte, Studiengangskonzepte) allen an den internen Studiengangsgesprächen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Auffälligkeiten in den Evaluationsergebnissen können so in den QM-Kreislauf eingebracht werden.

Bei entsprechendem Einverständnis der Lehrenden (Anhang 2), ist zukünftig außerdem vorgesehen, den Mitgliedern der Qualitätsverbesserungskommission der Abteilung die Ergebnisdaten aus denjenigen Veranstaltungen zu übermitteln, für die Mittel zur Qualitätsverbesserung beantragt wurden. Die Ergebnisdaten werden verwendet um

festzustellen, inwiefern sie ggf. Antragsziele stützen. Da es sich hierbei nicht um aggregierte Daten handelt, sondern Personen- bzw. Veranstaltungsbezug besteht, ist eine explizite Einwilligung der betroffenen Lehrenden erforderlich.

Hierzu wurde von der Fakultät für Biologie in Zusammenarbeit mit einem Justiziar der Universität Bielefeld eine Einverständniserklärung auf Basis der EU-Datenschutzgrundverordnung entwickelt und dann wiederum von den Evaluationsbeauftragten der Psychologie auf die Abteilung angepasst (siehe Anhang). Diese angepasste Version soll zukünftig an alle Lehrenden versandt werden, die aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanzierte Veranstaltungen durchführen. Lehrende werden gebeten, sie auszufüllen und an die Funktionsmailadresse [lehrevaluation-psych@uni-bielefeld.de](mailto:lehrevaluation-psych@uni-bielefeld.de) zurück zu senden. Das Erteilen der Einwilligung ist freiwillig, eine Nichterteilung soll keine nachteiligen Folgen haben. Die Einwilligung muss nur einmal erteilt werden und gilt dann bis auf Widerruf.

## 5 Zuständigkeiten

In der Psychologie hat die bzw. der Dekan\*in die Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Durchführung der LVE an die Evaluationsbeauftragten, die auch Teil des „Servicebüros für Studium und Lehre“ sind, übertragen. Die Koordination der LVE sowie die zukünftige Einbindung der LVE-Ergebnisse in die QM-Prozesse wird (weiterhin) über die Evaluationsbeauftragten bzw. die dezentrale QM-Koordinatorin erfolgen.

Über die Umstellung der LVE auf die softwaregestützte Evaluation mithilfe von EvaSys sowie die in diesem Zuge erfolgten Umstellungen im Ablauf und in der Ausgestaltung der Erhebungsinstrumente wurde sich im Rahmen einer abteilungsinternen Veranstaltung des „BI.teach“ 2018 ausgetauscht. Über das vorliegende Konzept und die darin beschriebenen Vorhaben wurde im Rahmen des Abteilungsausschuss am 20. Januar 2021 abgestimmt - in der Psychologie erfüllt der Abteilungsausschuss die Funktion, abteilungsinterne Beratungen und Abstimmungen anstelle der Fakultätskonferenz durchzuführen. Um eine solche handelt es sich bei der LVE, da die Studiengänge der beiden Abteilungen (Psychologie und Sportwissenschaft) keinerlei Überschneidungen aufweisen und auch sehr unterschiedliche Veranstaltungsformen beinhalten (so stellen z.B. Sportpraktische Veranstaltungen andere Anforderungen an LVE-Abläufe und - Inhalte). Dementsprechend wird die Praxis der LVE in der Psychologie nicht in der FaKo beraten. Über relevante Veränderungen im LVE-Verfahren bzw. Format soll auch zukünftig nach vorheriger Beteiligung interessierter Lehrender und Studierender im Abteilungsausschuss abgestimmt werden.

## Anhang 1: Information zur Verwendung von personenbezogenen Evaluationsergebnissen in der Abteilung Psychologie

Die Abteilung Psychologie führt auf Grundlage des § 8 „Lehrveranstaltungsevaluation“ im Rahmen der „Ordnung für das Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld vom 04. November 2020“ (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 49 Nr. 13 S. 183) Lehrveranstaltungsevaluationen (kurz: LVE) durch.

Um gemäß der Evaluationsordnung Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in angemessenen Zeiträumen zu berücksichtigen, wurden für die Abteilung Psychologie folgende zu evaluierende Veranstaltungen sowie Turnus und Erhebungsinstrument festgelegt:

Semester:	Arbeitseinheiten:	Instrument:
WiSe 2019/20	5, 6, 7, 8, 9 und 10	Standardfragebogen der Abteilung Psychologie für das jew. Veranstaltungs-format (kann durch Lehrende ergänzt werden und ist auf der Abteilungs-Homepage einsehbar).
SoSe 2020	11, 12, 13, 14 und 15	
WiSe 2020/21	16, 1, 2, 3, 4 und Lehrbeauftragte	
SoSe 2021	5, 6, 7, 8, 9 und 10	
WiSe 2021/22	11, 12, 13, 14 und 15	
SoSe 2022	16, 1, 2, 3, 4 und Lehrbeauftragte	
Etc.	Etc.	

### Verwendung der Ergebnisse

Gemäß der Evaluationsordnung sind die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen unter Angabe der Namen der Lehrenden und der Veranstaltungstitel an die bzw. den Dekan\*in bzw. das Dekanat weiter zu geben. Dies wird gewährleistet, indem die bzw. der Studiendekan\*in über einen rollenspezifischen Account im Evaluationssystem der Universität (Software EvaSys, Electric Paper Evaluationssysteme GmbH, Lüneburg) Zugriff auf die Ergebnisse hat. Zum Zweck der Durchführung der Lehrbewertungen mit EvaSys kann zudem die bzw. der Evaluationsbeauftragte der Abteilung die Daten einsehen.

Darüber hinaus hat sich der Abteilungsausschuss dafür ausgesprochen, dass die Ergebnisauswertung für den in der folgenden Einwilligungserklärung benannten weiteren Zweck verwendet werden sollen und folglich von den zuständigen Personen eingesehen werden dürfen. Erforderlich ist hierfür jedoch das Erteilen einer Einwilligung der bzw. des Lehrenden. Das Erteilen der Einwilligung ist freiwillig. Die Nichterteilung hat keine nachteiligen Folgen. Die Daten werden nur so lange, wie für den jeweiligen Verwendungszweck (siehe Einwilligungserklärung auf Seite 2) erforderlich ist, passwortgeschützt gespeichert und sind auch nur für den jeweils genannten Personenkreis für die Dauer der Zweckverfolgung einsehbar. Spätestens nach 3,5 Jahren erfolgt gemäß der Evaluationsordnung der Universität die Löschung der Daten.

Die Ergebnisauswertung enthält folgende Daten: Name, Vorname der Lehrenden, Kennung der Lehrveranstaltung, Titel der Lehrveranstaltung, Veranstaltungsart, Evaluationsperiode, Teilnehmer(innen)zahl sowie die anonymisierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung durch die Studierenden.

**Verantwortlich:** Dekan\*in der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft

**Kontakt für Auskunft und Widerruf:** Evaluationsbeauftragte der Abteilung Psychologie ([lehrevaluation-psych@uni-bielefeld.de](mailto:lehrevaluation-psych@uni-bielefeld.de))

**Datenschutzbeauftragte der Universität Bielefeld:** [datenschutzbeauftragte@uni-bielefeld.de](mailto:datenschutzbeauftragte@uni-bielefeld.de)

## Anhang 2: Einwilligungserklärung zur Verwendung personenbezogener Lehrevaluationsergebnisse

Hiermit willige ich ein, dass meine Lehrevaluationsergebnisse zu folgendem Zweck dem folgenden Personenkreis zugänglich gemacht werden:

- Mitglieder der Qualitätsverbesserungskommission der Abteilung Psychologie dürfen meine Ergebnisdaten aus denjenigen Lehrveranstaltungen einsehen, für die Mittel zur Qualitätsverbesserung beantragt wurden. Die Ergebnisdaten werden verwendet um festzustellen, inwiefern sie ggf. Antragsziele stützen.

Für die Einwilligung gelten alle in Kapitel 3 der EU-DSGVO genannten Rechte. Insbesondere gelten folgende Auskunfts- und Widerrufsrechte:

- **Auskunft:** Gegenüber dem Verantwortlichen haben Sie das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die Art und den Umfang der gespeicherten Daten (hier Lehrevaluationsdaten), Verwendungsweisen und zur Einsicht berechnigte Personen, die Speicherdauer und das Recht auf Berichtigung oder Löschung (DSGVO Art. 15 Abs. 1). Wenden Sie sich dazu an die in den Einwilligungsinformationen genannte Kontaktadresse.
- **Widerruf:** Diese Einverständniserklärung ist gegenüber dem Verantwortlichen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufbar (DSGVO Art 7 Abs. 3). Dies bedeutet, dass eine bereits erfolgte Verarbeitung oder Bereitstellung der Daten für berechnigte Personen unberührt bleibt. Der Widerruf ist zu richten an die in den Einwilligungsinformationen genannte Kontaktadresse.
- **Widerrufsfolgen:** Im Falle des Widerrufs werden die Lehrevaluationsergebnisse nicht oder nicht mehr zu den in dieser Einwilligungserklärung genannten Zwecken verwendet.

- Ich habe die Einwilligungsinformation sowie die Betroffenenrechte in der Einwilligungserklärung gelesen und verstanden.

---

Ort, Datum

---

Vorname, Name

---

Unterschrift